

Soziale Sicherheit und Witwen in Kerala

- Erfahrungen aus einem südindischen Squatter -

von Markus Mayer und Leela Gulati

Die allgemeine Lebenssituation von Witwen hat in Indien bislang kaum eine umfassendere Aufmerksamkeit gefunden. Wie insbesondere Chen und Dreze (1992:1) sehr treffend feststellen, ist das öffentliche Interesse an den alltäglichen Lebensumständen von Witwen ausgesprochen gering (von extremen Fällen wie Witwenverbrennungen abgesehen). Weder in der Literatur über Armut noch bei den entsprechenden politischen Programmen findet das Thema der Witwen eine besondere Beachtung und selbst innerhalb der Frauenbewegung wird es nur am Rande diskutiert. Diese Vernachlässigung steht allerdings in Kontrast zu der eigentlichen Dimension des Problems.

Es kann allgemein davon ausgegangen werden, daß Witwen in Indien eine sozial benachteiligte Gruppe darstellen, da sie relativ schwierigen sozio-kulturellen Rahmenbedingungen ausgesetzt sind. Sie sind in ihren ökonomischen Erwerbsmöglichkeiten stark eingeschränkt und zumeist sozial, physisch wie emotional abhängig von männlichen Verwandten. In nicht unerheblichem Maße unterliegen sie außerdem einer gesellschaftlichen Marginalisierung, da die Situation alleinstehender sowie verwitweter Frauen von der Allgemeinheit stigmatisiert wird (Chen/ Dreze 1992, Kitchlu 1993).

Für Frauen fallen in Indien zudem Witwenschaft und Alter mit einer besonders hohen Wahrscheinlichkeit zusammen, eine Perspektive, die das Leben vieler Frauen in Hinblick auf ihre späteren Lebensjahre extrem unsicher erscheinen läßt: nach dem Census von 1981 waren innerhalb der Altersgruppe der über 60-jährigen etwa 65 Prozent der Frauen verwitwet, aber nur knapp 20 Prozent der Männer (Gulati 1992:WS-97). Die Gründe dafür liegen vor allem in den geringeren Möglichkeiten für Frauen, sich wiederzuverheiraten (in manchen Kastengruppen ist dies sogar gänzlich untersagt) sowie dem Altersunterschied zum Zeitpunkt der Heirat (Frauen sind im Durchschnitt um etwa 5 Jahre jünger als ihr Ehemann). Zudem sind die Konsequenzen einer Witwenschaft für Männer weitaus weniger gravierend. Neben den einfacheren Möglichkeiten, erneut zu heiraten, stehen dem Mann in der Regel auch mehr Mittel zur Verfügung, sich zu versorgen (sowohl in Hinblick auf den Arbeitsmarktzugang als auch bezüglich der Einforderung familiärer Unterstützung). Witwenschaft ist also vornehmlich ein Problem, das Frauen betrifft, und die generelle Vernachlässigung dieses Themas muß somit auch in dem übergreifenden Kontext von gender-Ungleichheiten gesehen werden (Dreze 1994:2).

Das Problem der Witwenschaft wird überdies noch weiter an Relevanz gewinnen, da der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung in Indien sehr stark im Ansteigen begriffen ist. Der Anteil an Menschen über 65 Jahren betrug 1980 in Indien 4 Prozent der Ge-

samtbevölkerung (die Industrieländer weisen demgegenüber Zahlen von etwa 12 Prozent auf). In absoluten Zahlen hatte Indien aber bereits zu dieser Zeit die weltweit zweitgrößte Population alter Menschen. Nach einer Schätzung der Vereinten Nationen wird sich die Anzahl alter Menschen in Indien zwischen 1980 und dem Jahr 2000 von 28 Millionen auf 54 Millionen in etwa verdoppeln (Groskind/Williamson 1991:106).

Vor diesem Hintergrund erscheint es gerechtfertigt, Witwen als eine besonders verwundbare Zielgruppe anzusehen, die in besonderem Maße einer Unterstützung von öffentlicher Seite bedarf. Dem gegenüber steht allerdings ein erheblicher Mangel an detaillierten Informationen über die alltäglichen Lebensumstände und Unterstützungsquellen von Witwen.

Die besondere Situation in Kerala

Der im Südwesten Indiens gelegene Bundesstaat Kerala weist eine Reihe von Besonderheiten auf, als deren auffälligstes Charakteristikum der Kontrast zwischen der sozialen und der wirtschaftlichen Entwicklung angesehen werden kann. Eine nennenswerte Industrialisierung liegt nicht vor und gemessen am Pro-Kopf-Einkommen zählt Kerala zu den ärmeren Bundesstaaten Indiens. Demgegenüber stehen ausgesprochen positive Sozialindikatoren, wie z.B. ein hohes Maß an Alphabetisierung, eine hohe Lebenserwartung, eine geringe Kindersterblichkeit sowie ein allgemeiner Rückgang der Geburtenrate. Dies wird vor allem auf ein gut funktionierendes Gesundheits-, Erziehungs- und Wohlfahrtssystem wie z.B. ein effektives Lebensmittelverteilungssystem zu subventionierten Preisen, eine - im indischen Kontext - konsequenter durchgeführte Landreform sowie eine Reihe von Sozialprogrammen auch innerhalb des informellen Sektors zurückgeführt. Verschiedene soziale und religiöse Bewegungen haben zudem zu einem hohen Einforderungspotential innerhalb der Bevölkerung gegenüber dem Staat geführt und auch die Position von Frauen wesentlich gestärkt (Jeffrey 1994).

Der regional-spezifische Kontext von

Kerala kann als Hintergrund für eine Fallstudie zu den Lebensverhältnissen von Witwen in zweierlei Hinsicht als geeignet angesehen werden: Zum einen zeichnen sich hier die Probleme einer anwachsenden Bevölkerungsschicht älterer Menschen bereits deutlicher ab, als in anderen Teilen Indiens (sowie überhaupt den meisten anderen Ländern der Welt). Zum anderen ist die Ausweitung staatlicher Sozialprogramme auf die schwächeren Teile der Gesellschaft in Kerala sehr weit fortgeschritten. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, auch den Lösungsansatz einer Ausweitung formeller Sicherungssysteme kritisch auf seine Relevanz für ein Problem zu hinterfragen, das auch anderswo bald einen

dringenderen Handlungsbedarf auslösen wird.

Vor diesem Hintergrund soll im folgenden anhand einer kleinen Fallstudie die Bedeutung staatlicher sozialer Sicherungssysteme für besonders verwundbare Gruppen in Kerala hinterfragt werden. Dabei wird insbesondere das 'Kerala Destitute Old and Widows Pension Scheme' einer näheren Betrachtung unterzogen, da dieses Programm den direktesten Versuch darstellt, formelle soziale Sicherungssysteme auch auf den informellen Sektor auszuweiten. Im Mittelpunkt der folgenden Ausführungen steht die Situation von Witwen.

Ausgangspunkt der Fallstudie ist ein Squatter etwas außerhalb von Trivan-

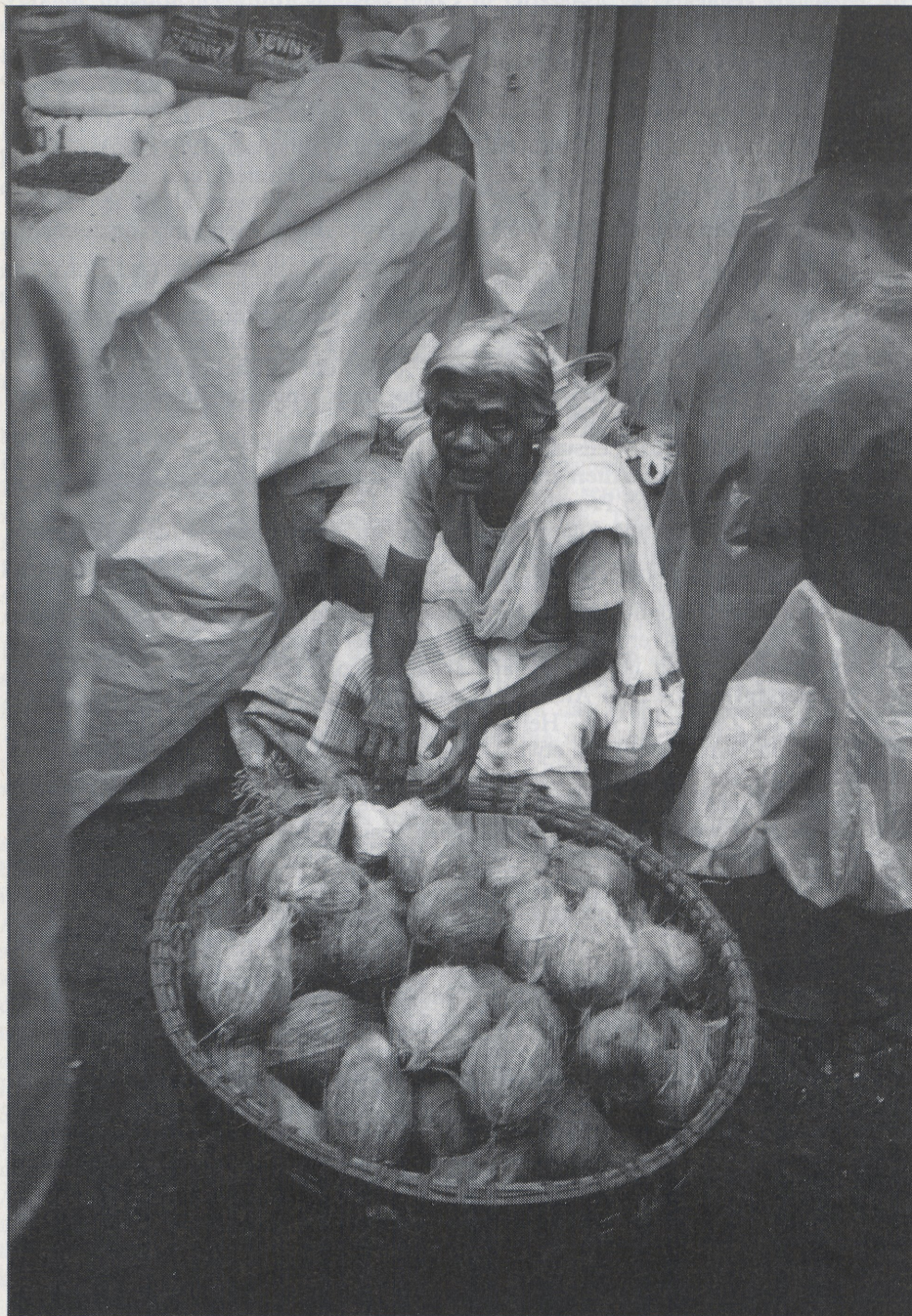
drum City, der Bundeshauptstadt von Kerala. Die Siedlung besteht aus 60 Haushalten mit einer Wohnbevölkerung von insgesamt 264 Personen, die seit etwa 30 Jahren auf öffentlichem Gelände leben. 95 Prozent der Haushalte zählen zu 'Scheduled Castes' oder 'Other Backward Castes', die in Indien generell als besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen angesehen werden und gemeinhin als wichtigste Zielgruppe von Armutsbekämpfungsprogrammen gelten. Arbeit finden die Squatterbewohner vornehmlich im Bausektor, der eine Reihe von Lohnbeschäftigungen für ungelernete Arbeiter bietet. Eine Reihe von Regierungsinstitutionen in der näheren Umgebung bietet vornehmlich für Frauen Arbeitsmöglichkeiten im Service-Sektor (Reinigungsaufgaben, Küchendienste etc.). Im folgenden soll nun auf die allgemeinen Lebensumstände der Witwen im Squatter sowie die Hintergründe und Konsequenzen der Witwenschaft eingegangen werden. Daran anschließend wird die Bedeutung staatlicher Pensionen für die Witwen betrachtet und einer kritischen Beurteilung unterzogen.

Witwenschaft im untersuchten Squatter

Der Anteil an Witwen unter den Frauen im Squatter beträgt knapp 14 Prozent (etwa in jedem dritten Haushalt in der Siedlung lebt eine verwitwete Frau), der entsprechende Prozentsatz für Witwer liegt unter einem Prozent. Für Kerala liegen die entsprechenden Zahlen bei neun Prozent und 1,1 Prozent (Gulati 1992:WS-97). Damit wird nicht nur deutlich, daß der Anteil an Witwen innerhalb des Squatters höher ist als der Durchschnitt, es bestätigt sich auch das Bild, daß Witwenschaft vorrangig Frauen betrifft.

Von den 18 Witwen, die im Squatter leben, sind 10 Frauen über 60 Jahre alt. Der Anteil dieser Witwen an der Personengruppe der älteren Menschen über 60 Jahren, die sich insgesamt im Squatter befinden, beträgt 62,5 Prozent. Auch hier bestätigt sich also das Bild, daß Alter und Witwenschaft vornehmlich für Frauen häufig zusammenfallen. Die Zahlen für Kerala sind diesbezüglich in etwa gleich (Gulati 1992:WS-97). Mehr als die Hälfte der Frauen ist bereits länger als 10 Jahre verwitwet. Die überwiegende Mehrheit der Ehemänner arbeitete im informellen Sektor ohne Versicherungsansprüche.

Für die Möglichkeit, erneut zu heiraten, bestehen in Kerala keine kastenbezogenen Tabus und viele Witwen berichteten auch von Versuchen Angehöriger, sie wiederzuverheiraten. Sämtliche Witwen äußerten allerdings eine starke Abneigung gegen eine zweite Heirat.



Es kann davon ausgegangen werden, daß Witwen in Indien eine sozial benachteiligte Gruppe darstellen, da sie relativ schwierigen sozio-kulturellen Rahmenbedingungen ausgesetzt sind (Foto: Walter Keller)

Dies wurde vor allem im Zusammenhang mit den eigenen Kindern gestellt: von einem neuen Ehemann wurde allgemein befürchtet, daß er die Kinder aus erster Ehe nicht akzeptieren und sie schlecht behandeln würde. Gerade die eigenen Kinder bedeuten für die Frauen aber ganz offensichtlich einen größeren Garant für spätere Sicherheit (insbesondere im Alter) als Ehemänner.

Bei der Betrachtung, zu welchem Zeitpunkt im Lebenszyklus der Frauen die Witwenschaft eintrat, zeigt sich, daß zwei Drittel der Frauen unter 40 Jahre alt gewesen sind. Das durchschnittliche Alter bei der Witwenschaft für den Bundesstaat liegt hingegen bei 61 Jahren (Gulati 1992:WS-97). Innerhalb des Squatters scheinen Frauen also bereits in wesentlich jüngeren Jahren verwitwet zu sein als dies ansonsten der Fall ist. Dieses Bild wird noch weiter untermauert bei einer Betrachtung der Todesursachen der Männer.

Ursachen der Witwenschaft

In elf von 18 Fällen steht die Witwenschaft im Zusammenhang mit Selbstmord und/oder Alkoholproblemen des verstorbenen Ehemannes. Von den fünf Selbstmorden geschahen zwei im Zustand der Trunkenheit ohne nachvollziehbare Gründe, die drei anderen hatten Familienstreitigkeiten zum Hintergrund. In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß die Selbstmordrate wie auch Alkoholismus in Kerala weitaus höher sind als im restlichen Indien. So liegt die Selbstmordrate in etwa um das Dreifache über dem nationalen Durchschnitt (Economic Times 1994; Saradmoni 1994:504) und der Alkoholkonsum pro Kopf ist ebenfalls schneller im Steigen begriffen als in anderen Teilen Indiens (Krishnan 1994). Daß in einem Bundesstaat wie Kerala, mit einem hohen Maß an Alphabetisierung und anderen positiven Sozialindikatoren, Selbstmord und Alkoholismus so deutlich die nationalen Werte übersteigen, stellt zweifellos ein wichtiges Feld für weitere Forschung dar.

Konsequenzen der Witwenschaft

Aus den unmittelbaren Konsequenzen einer Witwenschaft lassen sich zunächst die wichtigsten Rückschlüsse auf die allgemeinen Lebensumstände der Witwen im Squatter ziehen. Die gravierendsten Veränderungen im Leben der Frauen durch den Tod ihres Ehemannes können vor allem den Bereichen Wohnsituation und Arbeitsstatus zugeordnet werden.

Die erste Veränderung betraf zumeist eine Veränderung in der Wohnsituation und zwar sowohl hinsichtlich des Wohnortes als auch der Haushaltszusammen-

setzung. Die Hälfte der Witwen mußte ihren bisherigen Wohnort verlassen (in den meisten Fällen aufgrund von Besitzansprüchen der Familie des verstorbenen Ehemannes) und zog daraufhin in den Squatter. Die Kriterien für diesen Umzug waren überwiegend geprägt von dem Wunsch nach räumlicher Nähe zu den eigenen Eltern oder anderen Blutsverwandten. Nur 4 der 18 Witwen leben im Haus ihres Sohnes, die restlichen Witwen wohnen entweder alleine mit ihren Kindern oder - wie in drei Haushalten der Fall - in einer Mutter-Tochter-Konstellation, in der die verwitwete Tochter mit ihrer gleichfalls verwitweten Mutter zusammenlebt. Im Falle der im Haus ihrer Söhne lebenden Witwen handelt es sich in drei Fällen um Söhne, die in den Nahen Osten migriert sind. Die Witwen leben mit der Schwiegertochter und deren Kindern zusammen und erfüllen damit eine wichtige soziale Schutzfunktion für die zurückgebliebene junge Ehefrau des migrierten Sohnes (Gulati 1993). Außer diesen 4 Witwen ist die Unterstützung der anderen Witwen durch Söhne oder andere männliche Verwandte ausgesprochen gering. In den restlichen 14 Witwenhaushalten stellen Frauen die Hauptverdienerin dar, was sich auch in dem hohen Anteil von 35 Prozent an frauen-geführten Haushalten im Squatter insgesamt widerspiegelt.

Die Änderungen im Arbeitsstatus der Witwen markieren die wichtigste Strategie, mit den veränderten Lebensbedingungen zurechtzukommen. Bis auf eine Witwe - die allerdings bereits über 70 Jahre alt war, als ihr Mann starb - waren unmittelbar nach dem Tod ihres Mannes alle Frauen bemüht, entweder überhaupt erstmalig eine Arbeit zu finden oder sich nach besseren Beschäftigungsmöglichkeiten mit einem höheren und/oder regelmäßigeren Gehalt umzusehen. Es ist in diesem Zusammenhang bezeichnend, daß auch von den älteren Witwen die Mehrzahl immer noch arbeitet. So lange ihre physische Kondition es ihnen erlaubt, bemühen sie sich um Einkommensmöglichkeiten, ein deutlicher Indikator, daß ihre Versorgung durch familiäre oder öffentliche Unterstützung alles andere als sichergestellt ist. Nur vier Witwen sind gänzlich ohne Arbeit: bei zwei Witwen besteht dafür keine Notwendigkeit, da sie Söhne in Golf-Ländern haben, die sie ausreichend unterstützen; die beiden anderen Witwen sind körperlich nicht mehr in der Lage, zu arbeiten und werden hauptsächlich von ihren Töchtern versorgt. Auffallend ist weiterhin, daß die Witwen vor allem auf der Suche nach regelmäßigen Einkommensquellen sind, auch wenn diese Gehälter zumeist unter denen von Gelegenheitsarbeitern liegen. Insbesondere die jüngeren Witwen, die noch eigene Kin-

der zu versorgen haben, verfügen nicht über die Risikobereitschaft, sich auf unregelmäßige Beschäftigungsverhältnisse einzulassen.

In Hinblick auf ihre alltägliche Absicherung bilden bei fast allen Witwen familiäre Netzwerke das wichtigste Sicherungssystem, wobei Frauen dabei ein besonders hoher Stellenwert zukommt: für knapp 70 Prozent der Witwen ist eine verwandte Frau, i.d.R. die Tochter, die wichtigste Hilfe, die entweder im selben Haushalt oder in unmittelbarer Nähe wohnt. Dies gilt nicht nur in emotionaler Hinsicht, sondern auch in Form materieller Hilfen (z.B. in Form von Nahrung und Medikamenten). In den übrigen Fällen wurde ein Sohn als wichtigste Hilfe genannt. Die Familie des verstorbenen Ehemannes leistet in keinem Fall Unterstützung für die Witwe.

Staatliche Pensionen als soziales Sicherungssystem für Witwen

Das 'Kerala Destitute Pension Scheme' umfaßt drei Komponenten, wobei die beiden ersten unter einem gemeinsamen Programm zusammengefaßt sind: Alterspensionen für notleidende Menschen über 65 Jahre; Pensionen für notleidende Witwen und Witwer; sowie Pensionen für physisch und psychisch Behinderte ohne ausreichende Unterstützung. Eine Witwe darf zur Berechtigung für diese Pension kein Einkommen über Rs. 100 erhalten und keine erwachsenen Söhne haben.

Programme wie das 'Kerala Destitute Pension Scheme' existieren seit den 60er Jahren in praktisch allen indischen Bundesstaaten. Allgemein ist allerdings festzuhalten, daß diese Programme eher auf dem Papier bestehen und den Bedürftigen kaum zugute kommen. Als Ausnahme gilt Kerala, wo schätzungsweise etwa 40-60 Prozent der Witwen von armen Haushalten die Pension beziehen (Gulati & Gulati 1994:1). Da diese Programme den direktesten Versuch darstellen, formelle soziale Sicherungssysteme auch auf den informellen Sektor auszuweiten, soll die Bedeutung dieser Pensionen im untersuchten Squatter genauer betrachtet werden.

Das Interesse galt dabei zunächst der Frage, ob sich die allgemeine Behauptung der besseren Zielgruppenerfassung in Kerala im Kontext des Untersuchungsgebietes bestätigt. Grundsätzlich ist dabei zunächst festzuhalten, daß sämtliche Witwen innerhalb des Squatters von dem Pensionsprogramm wissen. Dies ist keineswegs eine Selbstverständlichkeit: in anderen Teilen Indiens ist gerade die mangelhafte Aufklärung der Frauen über solche Möglichkeiten der Unterstützung ein häufiger Kritikpunkt an dem Programm (z.B. Chen & Dreze

1992:41/ Varsha 1994:11). In Hinblick auf die Berechtigungskriterien äußerten fast alle Witwen, daß die Pension nur Frauen ohne Söhne zugänglich sei, obwohl minderjährige Söhne eine Berechtigung zunächst nicht ausschließen würden. Sämtliche Witwen bekundeten darüber hinaus ihre Sorgen hinsichtlich der bürokratischen Hindernisse, die es angesichts des geringen Betrages generell fraglich erscheinen lassen, sich um die Pension zu bemühen.

Von den 18 Witwen erhalten nur 4 eine Pension, womit nur 22 Prozent der Witwen im Squatter erfaßt wären (eine Erfassung, die damit deutlich unter den geschätzten 40-60 Prozent für Kerala läge, obwohl von dem sozio-ökonomischen Kontext eigentlich fast alle Witwen zu dem Kreis der Berechtigten zählen müßten). Bei den 4 Witwen hat eine Unterstützung von außen die entscheidende Rolle für den Erhalt der Pension gespielt: in zwei Fällen war die Mitgliedschaft des verstorbenen Ehemannes in der Kommunistischen Partei ausschlaggebend, in den beiden anderen Fällen setzte sich einmal die lokale Kirche für die Witwe ein, im anderen Fall die Familie, bei der die Witwe als Haushaltshilfe arbeitete. Nur eine der 4 Witwen erfüllte die offiziellen Berechtigungskriterien. Die Auszahlung der Pension erfolgt alle drei Monate als 'money order' über das örtliche Postamt und wird den Witwen direkt zugestellt.

Zwei der Pensionsempfängerinnen sind noch unter 60 Jahre alt und beide in Beschäftigungsverhältnissen mit einem Einkommen über Rs. 100 im Monat. Da beide auch Kinder zu versorgen haben, erscheint ihnen der Pensionsbetrag als absolut unzureichend für das tägliche Überleben. Das Geld sehen sie bestenfalls als eine zusätzliche Einkommensquelle an. Im Falle der beiden älteren Witwen erfolgt die hauptsächliche Unterstützung durch Familienangehörige und das Pensionsgeld dient eher dazu, diese Bürde etwas zu verringern.

Um zu einer Idee zu gelangen, welche Hindernisse dem Erhalt einer Pension im Wege stehen, ist es sehr aufschlußreich, die Erfahrungen von 5 abgelehnten Witwen zu betrachten, die über keine entsprechenden Beziehungen verfügten. Das Hauptproblem stellt zunächst einmal die Besorgung der verschiedenen geforderten Dokumente und Zertifikate dar. Genannt wurden: Geburtsurkunde, Bescheinigung über den Tod des Ehemannes, Heiratsurkunde (bei nicht-arrangierten Ehen oftmals nicht vorhanden), Schulbescheinigung der Kinder (wichtig vor allem bei minderjährigen Söhnen als Nachweis, daß diese noch nicht arbeiten), Bestätigung der materiellen Bedürftigkeit, Paßphoto. Die verschiedenen Ämter, die solche Dokumente

ausgeben können, liegen oftmals weit voneinander entfernt; insbesondere fehlende Geburts- und Heiratsurkunden sind - sofern sie überhaupt ausgestellt worden sind - nur an dem Ort erhältlich, wo die Geburt bzw. die Hochzeit stattfand. Im Falle einer Witwe scheiterte der Antrag schließlich, weil eine Schulbescheinigung nicht fristgerecht eingereicht werden konnte. Zu diesem Zeitpunkt hatte sie nach eigenen Angaben bereits einen Betrag von Rs. 90 investiert, einen für ihre Verhältnisse beträchtlichen Betrag.

Aber selbst die lokalen Behörden sind nicht immer einfach zu erreichen: im Falle des Squatters sind drei unterschiedliche Büros für die Beantragung der Pension zuständig und in allen Fällen ist es erforderlich, daß die Witwe persönlich vorstellig wird. Neben den meist langen und frustrierenden Wartezeiten ist es für eine Frau zudem keine einfache Aufgabe, sich bei auftretenden Komplikationen gegenüber den vorwiegend männlichen Beamten durchzusetzen. Der vollständige Antrag muß dann beim 'Taluk office' in Trivandrum, 14 km vom Squatter entfernt, abgegeben werden.

Insgesamt sind dies alles ausgesprochen kosten- und zeitaufwendige Forderungen für eine Witwe, die laut Vorgabe der Berechtigungskriterien zu den Armen der Armen zählen sollte. Trotz des Wissens um das staatliche Programm und den nötigen Bewerbungsformalien, erscheint die erfolgreiche Beantragung einer Pension kaum ohne institutionellen Beistand möglich zu sein. Auf solche "Beziehungen" können aber nur wenige Witwen zurückgreifen.

Beurteilung der Pensionen

Für den untersuchten Squatter ist zunächst festzuhalten, daß der Deckungsgrad des Pensionsprogrammes ausgesprochen niedrig ist, obwohl grundsätzlich davon ausgegangen werden kann, daß in einer solchen Siedlung überwiegend bedürftige Armutgruppen nach den gängigen staatlichen Kriterien leben. Da das Programm auf der anderen Seite allen Witwen bekannt ist, können die bürokratischen Hindernisse als das Hauptproblem angesehen werden, in den Genuß staatlicher Hilfen zu gelangen. Gerade besonders verwundbare Gruppen wie alte Menschen und/oder Witwen verfügen zumeist aber nicht über die nötigen Ressourcen und den psychischen Durchhaltewillen, die frustrierenden Prozeduren einer Antragstellung auf sich zu nehmen, zumal wenn das Ergebnis als ungewiß angesehen werden muß. Bei einem Programm, das als Sicherheitsnetz für Menschen gedacht ist, die über keine anderweitige Unterstützung mehr verfügen, ist es allerdings ausgesprochen

fragwürdig, wenn ein Antrag nur mit institutioneller Hilfe Dritter Aussicht auf Erfolg hat. Die Frage, inwiefern das staatliche Pensionsprogramm ein effektives Mittel verkörpert, die Lebenssituation verwundbarer Gruppen zu verbessern, stellt sich also zuallererst vor dem Hintergrund, wie der Zugang zu einem solchen Programm erleichtert werden könnte. Neben einer Verringerung der zu erbringenden Bescheinigungen müßte gleichzeitig nach Feststellungsmöglichkeiten gesucht werden, die weniger in der Verantwortung der Witwe liegen.

Neben den bürokratischen Hindernissen, stellt sich außerdem die Frage nach der Sinnhaftigkeit der Kriterien. Insbesondere der pauschale Ausschluß von Witwen mit erwerbsfähigen Söhnen ist sehr kritisch zu beurteilen. Die Realität des Squatters zeigt schließlich sehr deutlich, daß traditionelle Familienstrukturen sich auflösen (wie z.B. die hohe Anzahl der von Frauen geführten Haushalte illustriert) und insbesondere Söhne immer weniger bereit sind, ihren "traditionellen" Pflichten der Versorgung ihrer Eltern nachzukommen. Als Ausnahme können im Squatter nur die Söhne genannt werden, die in den Nahen Osten migrieren konnten und entsprechend über ein weitaus besseres Einkommen verfügen. Gerade für verwundbare Armutgruppen ist es aber heikel, wenn von staatlicher Seite unverändert von einem in der Realität immer weniger anzutreffenden Ideal der familiären Einbindung ausgegangen wird und ihnen darüber der Zugang zu öffentlichen Hilfeleistungen verwehrt bleibt. Andererseits stellt sich aber auch die Frage, ob durch eine Aufhebung des "Sohn-Kriteriums" einer Auflösung traditioneller Verpflichtungen nicht noch weiter Vorschub geleistet wird, da es den Söhnen unter Verweis auf die Zuständigkeit des Staates dann noch leichter fallen könnte, sich ihren familiären Pflichten zu entziehen.

Die Frage, inwiefern die Pensionen einen relevanten Beitrag zur Reduzierung von Verwundbarkeit leisten, muß allerdings auch hinsichtlich der unterschiedlichen Bedürfnislagen der Witwen, je nach ihrer Stellung im Lebenszyklus, betrachtet werden. Für den Squatter lassen sich diesbezüglich drei Gruppen von Witwen unterscheiden:

- Für jüngere Witwen, die noch andere Familienmitglieder zu versorgen haben, ist der monatliche Betrag der Pension viel zu gering, um sich darauf in irgendeiner Weise verlassen zu können. Für diese Frauen ist es in jedem Fall unabdingbar, nach weiteren Formen der ökonomischen und sozialen Absicherung zu suchen. Daher ist es für sie auch ganz offensichtlich fraglich, ob es sich für die Pensionen in ihrer jetzigen Form lohnt,

Zeit und Geld für eine Beantragung zu investieren. Für diese Frauen ist vor allem der leichtere Zugang zu regelmäßigen Erwerbsmöglichkeiten ausschlaggebend.

- Für ältere Witwen, die noch arbeitsfähig sind, kann die Pension unter bestimmten Rahmenbedingungen einen Beitrag zur Überlebenssicherung leisten. Diese Rahmenbedingungen stellen den problemlosen Zugang zu subventionierten Nahrungsmitteln, eine effektive und freie Heilfürsorge sowie eine sichergestellte Unterbringung dar. Die minimalen Grundbedürfnisse an Nahrung können mit dem Pensionsgeld im Kontext von Kerala zwar gerade befriedigt werden, für weitere Ausgaben besteht aber keinerlei Spielraum. Insofern wird die Pension nur als ein Beitrag gesehen, eingeschränkte Beschäftigungsmöglichkeiten aufgrund des Alters bis zu einem bestimmten Grade zu kompensieren, nicht aber sie zu ersetzen.

- Nicht mehr arbeitsfähige, ältere Witwen hingegen benötigen zuallererst die Einbindung in einen Familienverband. Insbesondere bei altersbedingten, chronischen Krankheiten sind auch in Kerala die medizinischen Einrichtungen nicht in der Lage, eine Versorgung zu gewährleisten; die Versorgung durch Familienangehörige, wird spätestens dann unabdingbar. Eine Pension kann hier bestenfalls einen Beitrag dazu leisten, die Aufnahmeakzeptanz pflegebedürftiger und nicht mehr erwerbsfähiger alter Menschen innerhalb verwandtschaftlicher Gruppen zu erhöhen, da die Last zusätzlicher Ausgaben dadurch etwas verringert wird (ein durchaus wichtiger Faktor für verwundbare Haushalte, die nur über eine sehr knappe Ressourcenbasis verfügen).

Zusammenfassend kann also festgehalten werden, daß Maßnahmen von außen nicht nach der pauschalen Kategorie "notleidende Witwe" aufgebaut sein dürfen, sondern darüber hinaus der jeweiligen Lebenslage angepaßt sein müssen. So streben jüngere Witwen mit minderjährigen Kindern vor allem nach einer dauerhaften Einkommenssicherung, wohingegen ältere Witwen stärker auf eine Versorgung durch Familienangehörige angewiesen sind. Diesen unterschiedlichen Bedürfnissen muß in entsprechend differenzierter Weise Rechnung getragen werden.

Vorschläge zur Stärkung sozialer Sicherungssysteme von Witwen

Für die Erweiterung von Handlungsspielräumen der Witwen im Squatter (und damit einer Reduzierung ihrer sozialen Verwundbarkeit) bestehen zwei Anknüpfungspunkte. Die eine Möglichkeit ist die direkte Stärkung der Position

besonders verwundbarer Witwen: dies sind ältere, pflegebedürftige Witwen, die auf keine ausreichende familiäre Einbindung zurückgreifen können sowie Witwen, denen nach dem Tod ihres Mannes ihr Besitz streitig gemacht wird und die gleichzeitig noch minderjährige Kinder zu versorgen haben. Die andere Möglichkeit liegt in einer Stärkung der Position derjenigen Personengruppen, die innerhalb informeller Netzwerkstrukturen die Hauptbürde tragen, verwundbare Familienangehörige zu unterstützen; im Squatter sind dies vor allem Frauen, mit oftmals ähnlichem Schicksal. Vor diesem Hintergrund werden folgende Vorschläge gemacht:

- Ältere Witwen, zumal wenn sie auf-

grund körperlicher Gebrechlichkeit nicht mehr arbeitsfähig sind, benötigen vor allem die Unterstützung durch Angehörige. Zieht man auch die emotionale Komponente der familiären Einbindung mit in Betracht, die gerade für ältere Menschen sehr wichtig ist, so können staatliche Maßnahmen eine solche Unterstützung kaum ersetzen. Insofern müssen staatliche Maßnahmen hier vor allem darauf abzielen, die "Aufnahmeakzeptanz" von alten Menschen unter Angehörigen zu erhöhen. Die staatliche Pension in ihrer bisherigen Form könnte dabei als eine Art "Pflegegeld" für diejenigen Personen angesehen werden, die einen alten Menschen in ihrem Haushalt aufnehmen. Wichtig wäre dabei allerdings



Die Änderungen im Arbeitsstatus der Witwen markieren die wichtigste Strategie, mit den veränderten Lebensbedingungen zurechtzukommen. (Foto: Walter Keller)

eine Vereinfachung der Berechtigungskriterien. Ein Haushalt, der nach durchaus pauschalen Kriterien mehr oder weniger als arm bezeichnet werden kann und einen alten Menschen beherbergt, sollte ein solches Pflegegeld gezahlt bekommen, auch wenn theoretisch weitere Personen existieren (wie z.B. erwerbstätige Söhne), die eigentlich eine Hilfestellung leisten sollten. Die Pflegegeldzahlung könnte dann vielmehr einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung von frauengeführten Haushalten leisten.

- Für jüngere Frauen mit minderjährigen Kindern ist vor allem die Zeit nach dem Tod ihres Ehemannes ausgesprochen kritisch, zumal wenn sie bis dahin keiner Erwerbstätigkeit nachgegangen sind. Zum einen sehen sie sich oftmals mit Besitzforderungen seitens der Angehörigen ihres verstorbenen Mannes konfrontiert, zum anderen müssen sie sich um eine neue Perspektive bemühen, sich und ihre Kinder alleine zu versorgen. In einer solchen Situation könnte einer Pension eine wichtige Funktion als Überbrückungshilfe zukommen, die die Verhandlungsbasis der Witwen entscheidend stärken und ihr den Aufbau einer eigenständigen Zukunft erleichtern könnte. Voraussetzung ist allerdings, daß eine solche Überbrückungshilfe schnell und unbürokratisch gezahlt wird. Vor allem bei Witwen mit minderjährigen Kindern bleibt es dann in jedem Fall unabdingbar, nach weiteren Quellen der ökonomischen Unterstützung zu suchen.

- In diesem Zusammenhang ist es allgemein notwendig, die Zugangsmöglichkeiten von alleinstehenden Frauen zur Erwerbstätigkeit deutlich zu verbessern. Eine Pension wird ab dem Moment wieder überflüssig, in dem die Witwe ihrer Bedürfnislage entsprechend in den Arbeitsmarkt integriert ist. Innerhalb staatlicher Armutsbekämpfungsprogramme werden zwar in zunehmenden Maße die von Frauen geführten Haushalte als neue Zielgruppe benannt (z.B. Lingam 1994:704), an sich aber sind bislang weder die staatlichen noch die nicht-staatlichen Förderungsprogramme gesondert auf die spezielle Situation von Witwen ausgerichtet. Zumeist sind die Programme an die Vorstellung eines "Geldverdieners" geknüpft, dessen Familie durch den Ehepartner versorgt wird. Eine alleinstehende Frau muß also nicht nur mit den allgemeinen Benachteiligungen am Arbeitsplatz zurechtkommen (z.B. niedrigere Löhne für Frauen), sondern darüber hinaus auch die Sorge um ihre Kinder und eventuell weitere von ihr abhängige Familienangehörige tragen. Daher sind Tätigkeiten notwendig, die keine zu weiten Wege benötigen und auch auf Teilzeitbasis möglich sind. Wichtig für diese Frauen wäre außerdem eine stärkere Förderung ihrer Kinder, wie z.B.

die Möglichkeit zur Unterbringung in einem Kinderhort bzw. ein erleichterter Schulzugang.

Abschließend ist festzuhalten, daß vor allem der Zugang zu Bildung, Gesundheitsfürsorge, Wohnrechten und Nahrung ausgesprochen wichtig ist. Dies sind sehr wesentliche Errungenschaften in Kerala, die sozusagen ein "Sicherheitsnetz" unter die Lebensbedingungen verwundbarer Bevölkerungsgruppen legen. Trotz der steigenden Verschuldung des Staatshaushaltes, der in letzter Zeit zunehmend zu einer Kritisierung der fehlenden Wachstumserfolge des "Kerala Modells" geführt hat, sind geplante Schritte wie z.B. eine Privatisierung von Schulen oder eine Einschränkung des freien Zuganges zu medizinischen Diensten als äußerst bedenklich anzusehen. Besonders verwundbare Gruppen wie alte Menschen und Witwen wären die ersten "Opfer" solcher Restrukturierungen des Wohlfahrtsystems. Hier ist es auf der Ebene der Regierungsberatung ausgesprochen wichtig, solche (Rück-)schritte zu vermeiden.

Literaturverzeichnis

- Chen, Marty & Dreze, Jean (1992): Widows and Well-Being in Rural North India. London School of Economics (DEP, 40).
 Dreze, Jean (1994): "The Conditions of Indian Widows as a Social Issue". Paper Presented on the Conference on Widows in India held in Bangalore, 23-25 March 1994.
 Economic Times (1994): Kerala's Death Wish. Nov. 20.
 Gulati, I. S. & Leela Gulati (1994): Social Security Pensions for Widows in Kerala. Paper Presented on the Conference on Widows in India held in Bangalore, 23-25 March 1994.
 Gulati, Leela (1993): In the Absence of Their Men: The Impact of Male Migration on Women. New Delhi.
 Gulati, Leela (1992): "Dimensions of Female Ageing and Widowhood: Insights from Kerala Experience". In: Economic and Political Weekly, Oct. 24-31, S. 93-99.
 Jeffrey, Robert (1993): Politics, Women and Well-Being. How Kerala Became 'A Model'. New Delhi.

Kitchlu, T. N. (1993): Widows in India. New Delhi.

Krishnan, R. (1994): "Kerala: A Fall From Grace". In: India Today, Nov. 20.

Lingam, L. (1994): "Women Headed Households. Coping With Caste, Class and Gender Hierarchies". In: Economic and Political Weekly, March 11, S. 699-704.

Saradmoni, K. (1994): "Women, Kerala and Some Development Issues". In: Economic and Political Weekly, Feb. 26, S. 501-509.

Varsha (1994): "Social Security for Widows in Rural Gujarat". SETU: Centre for Social Knowledge and Action, Ahmedabad. Paper Presented on the Conference on Widows in India held in Bangalore, 23-25 March 1994.

Anschrift der Autor(inn)en

Leela Gulati
 Centre for Development Studies
 Prasanth Nagar Road, Ulloor
 Trivandrum 695 011
 Kerala - INDIA

Markus Mayer
 Südasiens-Institut der Universität Heidelberg
 - Abteilung Geographie
 Im Neuenheimerfeld 330
 D - 69120 Heidelberg